

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Stadtgebiet Innsbruck werden die anfallenden Siedlungsabfälle durch die **öffentliche Müllabfuhr** entsorgt. Im Auftrag der öffentlichen Müllabfuhr führt die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), Geschäftsbereich Abfallsammlung, die Einsammlung der Siedlungsabfälle und Entleerung der Sammelbehälter durch. Die Innsbrucker Müllabfuhrordnung 2021 regelt die Sammlung und Abholung der auf allen Grundstücken im Stadtgebiet von Innsbruck anfallenden Siedlungsabfälle.

Bio- und Restmüllbehälter beantragt der Eigentümer der Grundstücke bzw. der hierüber Verfügungsberechtigte schriftlich. Die Zahl der Müllgefäße richtet sich nach dem tatsächlichen Müllaufkommen (§ 10 Müllabfuhrordnung). Als Mindestbedarf gilt:

- für Wohnobjekte ein Behältervolumen von **mindestens 15 Liter** pro Person und Woche;
- für Liegenschaften, die nicht Wohnzwecken dienen, entsprechend dem tatsächlich anfallenden Abfall.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Müllentsorgung mit besonders gekennzeichneten Restmüllsäcken, statt eines Müllbehälters, möglich. Dabei darf das für Restmüll ermittelte wöchentliche Behältervolumen für eine Liegenschaft insgesamt 60 Liter nicht übersteigen.

Eigentümer einer Liegenschaft haben **Änderungen** nach der Abfallgebührenordnung und Müllabfuhrordnung der Landeshauptstadt Innsbruck **schriftlich mitzuteilen**. Dies gilt besonders bei Neu-, Zu- und Umbauten und Änderung des Behältervolumens.

Die Abfallgebühren werden nach Wohnräumen/Nutzflächeneinheiten und Volumen der Rest- und Biomüllbehälter (§ 2 Abfallgebührenordnung) berechnet. Die Vorschreibung erfolgt mit Bescheid des Stadtmagistrats Innsbruck.

Die zur Sammlung von Siedlungsabfällen notwendigen Sammelbehälter bzw. -Säcke werden von der öffentlichen Müllabfuhr für die Dauer der Verwendung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Sammelbehälter zur Altpapier/Karton-Sammlung und zur Kunststoff/Verbundstoff-Sammlung werden von den bewilligten Sammelsystemen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für Fragen betreffend die oben erwähnten Sammelbehälter wenden Sie sich bitte an die IKB, Geschäftsbereich Abfallsammlung. Kontaktdaten und Öffnungszeiten der IKB (Kundencenter-Telefon: 0800 500 502) entnehmen Sie bitte der Homepage [www.ikb.at](http://www.ikb.at). Bei Fragen zu Abfallgebühren sind die MitarbeiterInnen des Amtes Gemeindeabgaben gerne für Sie da. Parteienverkehr Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, telefonisch während der Amtsstunden (die Durchwahl der AnsprechpartnerInnen finden Sie unter „Kontakt“ auf der Homepage).

**Stadtmagistrat Innsbruck**  
 MA IV, Gemeindeabgaben-Vorschreibung  
 Maria-Theresien-Straße 18  
 6020 Innsbruck  
[post.abgabenvorschreibung@innsbruck.gv.at](mailto:post.abgabenvorschreibung@innsbruck.gv.at)

## Bestellung von Restmüll- und Bioabfallbehältern

<b>Aufstellung/Abholung von Restmüll- und Bioabfallbehälter</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Neuanmeldung <input type="checkbox"/> Änderung	gültig ab Kalenderwoche: _____ Kalenderwoche/Jahr
<b>HINWEIS:</b> An- und Ummeldungen müssen von der/dem Liegenschaftseigentümer/in oder der/dem Verfügungsberechtigten (Hausverwaltung) unterzeichnet werden. <u><b>NICHT</b> jedoch durch Mieter oder Pächter.</u>	

<b>1</b>	<b>Liegenschaftsadresse</b>
	Straße/Hausnr. _____  Ort _____ Postleitzahl _____
<b>2</b>	<b>AntragstellerIn</b>
	Eigentümer/in/ Hausverwaltung _____  Telefon _____ E-Mail _____  Straße/Hausnr. _____  Ort _____ Postleitzahl _____

<b>3</b>	<b>Rest-/Biomüllbehälter/Restmüllsäcke</b>																															
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><input type="checkbox"/> <b>Restmüllbehälter</b></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Volumen</u></th> <th style="text-align: center;">bisher</th> <th style="text-align: center;">zukünftig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> <tr> <td>240 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> <tr> <td>660 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> <tr> <td>770 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> <tr> <td>1100 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> </tbody> </table> </div> <div style="width: 45%;"> <p><input type="checkbox"/> <b>Biomüllbehälter</b></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Volumen</u></th> <th style="text-align: center;">bisher</th> <th style="text-align: center;">zukünftig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> <tr> <td>240 l</td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="text" value="Anzahl"/></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Füllmenge für 120 l Biomülltonne:</u></p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> 25 %</td> <td><input type="checkbox"/> 50 %</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 75 %</td> <td><input type="checkbox"/> 100 %</td> </tr> </table> </div> </div> <p><input type="checkbox"/> <b>Restmüllsäcke</b> - <u>Hinweis:</u> Restmüllsäcke sind nur für Liegenschaften mit einem Restmüllvolumen von insgesamt 60 Liter/Woche vorgesehen.</p>	<u>Volumen</u>	bisher	zukünftig	120 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	240 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	660 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	770 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	1100 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	<u>Volumen</u>	bisher	zukünftig	120 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	240 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="checkbox"/> 25 %	<input type="checkbox"/> 50 %	<input type="checkbox"/> 75 %	<input type="checkbox"/> 100 %
<u>Volumen</u>	bisher	zukünftig																														
120 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
240 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
660 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
770 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
1100 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
<u>Volumen</u>	bisher	zukünftig																														
120 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
240 l	<input type="text" value="Anzahl"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>																														
<input type="checkbox"/> 25 %	<input type="checkbox"/> 50 %																															
<input type="checkbox"/> 75 %	<input type="checkbox"/> 100 %																															
<b>4</b>	<b>Erklärung</b>																															
	<p><b>1.) Erklärung über den Aufstellort der Restmüll- und Bioabfallbehälter an der Liegenschaft:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Restmüll- und Bioabfallbehälter befinden sich an der Liegenschaft in einer Entfernung von bis zu 30 m von der mit einem Müllfahrzeug befahrbaren Verkehrsfläche (=Verladestelle).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Müllbehälter sind mehr als 30 m bzw. über mehr als 10 Stufen von der Verladestelle entfernt (20% Zuschlag zur weiteren Gebühr gem. § 5 Abs. 2, lit. a) Abfallgebührenordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Eigentümer/innen der Liegenschaft verpflichten sich, die Restmüll- und Bioabfallbehälter am Tag der Entleerung unmittelbar an der mit Müllsammelfahrzeugen befahrbaren Verkehrsfläche (Verladestelle) zur Abholung bereitzustellen (20 % Abschlag von der weiteren Gebühr gem. § 5 Abs. 4 Abfallgebührenordnung).</p> <p><b>2.)</b> Die Liegenschaft wird regelmäßig von _____ Personen bewohnt.</p> <p><b>3.)</b> Die nicht mehr benötigten Restmüllbehälter, die nicht im Eigentum der öffentlichen Müllabfuhr stehen, sollen kostenfrei von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt werden.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>																															
<b>5</b>	<b>Datum und Unterschrift</b>																															
	<p>Datum _____</p> <p>Unterschrift _____</p>																															

## **Datenschutzrechtliche Information (Art. 13 DSGVO)**

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Gemeindeabgaben.

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung, Entscheidung und Berechnung Ihres Antrages auf Abänderung des Sammelbehältervolumens (Bestellung, Abmeldung) von Restmüll- und Bioabfallbehältern verwenden. Alle damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten basieren auf folgenden Gesetzen bzw. Verordnungen:

- Tiroler Abfallgebührengesetz (LGBl. Nr. 36/1991 in der geltenden Fassung)
- Abfallgebührenordnung der Landeshauptstadt Innsbruck 2015 (GR-Beschluss vom 18.06.2015 in der geltenden Fassung)
- Müllabfuhrordnung der Landeshauptstadt Innsbruck 2021 (GR-Beschluss vom 17.11.2021 in der geltenden Fassung)
- Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz (LGBl. Nr. 3/2008 in der geltenden Fassung)

Die Daten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben gelöscht (z. B. § 132 und §§ 207 bis 209a, § 238 Bundesabgabenordnung, §1478 ABGB).

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Die weiteren rechtlichen Grundlagen (wie z. B. zu „Abgabenbehördliche Maßnahmen“, Verwaltungsübertretungen, etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.innsbruck.gv.at/Datenschutz-Gemeindeabgaben](http://www.innsbruck.gv.at/Datenschutz-Gemeindeabgaben)

Auf Wunsch händigt Ihnen Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter die Datenschutzinformationen in Papierform aus.

---

Datum

---

Unterschrift